

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

37 (7.2.1894)

Beilage zu Nr. 37 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Februar 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. Febr. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß aus der Beilage Nr. 36.)

Führ. E. A. v. Güler als Berichterstatter der Kommission über die Denkschrift der Großh. Regierung, die durch die Futtermittel des Jahres 1893 verursachten Maßnahmen betr. bemerkt zunächst, daß die Freudigkeit, mit der die Mitglieder der Kommission ihre Aufgabe ergriffen hätten, eine gewisse Dämpfung erlitten habe. Bis zur letzten Stunde habe man sich bemüht, noch Material beizuschaffen, und nun veröffentlichte die „Badische Korrespondenz“ einen Artikel, wonach am letzten Donnerstag eine Verathung über diesen Gegenstand im Großh. Ministerium des Innern stattgefunden habe. Er wisse nicht, was dabei gesprochen worden sei, er müsse gestehen, er sei als Berichterstatter eigentlich nicht genügend orientirt. Noch gestern sei er bei dem Referenten für Landwirtschaft gewesen, habe aber kein Wort von der Tags zuvor stattgehabten Versammlung gehört. Er wisse nicht, ob die heutige Verathung nicht überhaupt überflüssig geworden sei, und gestatte sich daher, ehe er in den Bericht selbst eintrete, die Frage an die Großh. Regierung zu richten, wie die Sache gegenwärtig stehe.

Geh. Rath Eisenlohr erklärt, höchlichst überrascht zu sein über die Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners. Die Erklärungen, die in der am letzten Donnerstag stattgehabten Besprechung seitens der Großh. Regierung abgegeben worden seien, hätten dasselbe enthalten was vorher in der Kommission dieses Hohen Hauses verhandelt wurde. Es habe sich bei dieser Besprechung um die Frage gehandelt, ob die Großh. Regierung in der Beschaffung von Heu fortfahren sollte. Man habe sich dabei an die Mitglieder der Zweiten Kammer gewendet und sie gebeten, die Wünsche der Bevölkerung auszusprechen. Es sei also ganz genau derselbe Gegenstand erörtert worden, wie in der Kommission dieses Hohen Hauses, und daher überflüssig gewesen, auch noch Mitglieder der Ersten Kammer zu befragen. Er verweise daher nicht, wie der geehrte Herr Vorredner das Vorgehen der Großh. Regierung bemängelt.

Führ. E. A. v. Güler ist dankbar für die Erklärung der Großh. Regierung. Immerhin wäre es ihm angenehmer gewesen, wenn er schon früher orientirt worden wäre.

Er konstatiert, daß der Kommissionsbericht mit dem Ausdruck des Dankes beginne. Auch hier müsse das erste Wort ein Wort des Dankes an die Großh. Regierung sein. Er richte sich dabei nicht nur an die Spitze, sondern an sämtliche Behörden; insbesondere sei er auch beauftragt, den Fortsbehörden den Dank der Kommission auszusprechen.

Der dem Hohen Haus gedruckt vorliegende Bericht bemähe sich zunächst darzulegen, welcher Schaden infolge der Futtermittel des vorigen Jahres entstanden sei. Einen richtigen Maßstab zu finden sei schwer, insbesondere sei es auch sehr schwer, die Verluste, welche hinsichtlich der Rentabilität der Wirtschaften eingetreten seien, zu berechnen.

Der Rückgang im Viehstand belaufe sich auf rund 16 Millionen Mark, in den einzelnen Theilen des Landes sei er indessen sehr verschieden gewesen. Er verweise in dieser Beziehung auf die Zusammenstellung in der „Badischen Korrespondenz“. Interessant sei, was ihm Oberregierungsrath Dr. Lydtin erst kürzlich mitgetheilt habe, daß in der hauptsächlich von der Dürre heimgesuchten Rheinebene der geringste Rückgang, in der Gegend von Mannheim sogar eine kleine Zunahme zu verzeichnen gewesen wäre, während die weit besser bewässerte Gegend von Lörrach weit übler dran gewesen sei. Der Grund liege in wirtschaftlichen Verhältnissen. In der Nähe von Mannheim werde viel Milchviehwirtschaft betrieben, in der Gegend von Lörrach dagegen finde eine Massenproduktion von Jungvieh statt, ohne daß auf die Qualität besonderer Werth gelegt werde.

Redner weist sodann auf die von Dr. Lydtin entworfene graphische Darstellung hin, die er mit einigen Worten erläutert.

Der Bericht suche sodann darzustellen, welche Folgen die von der Großh. Regierung ergriffenen Maßnahmen gehabt hätten. Auch hier sei es sehr schwer, ein zahlenmäßiges Resultat zu geben. Er glaube übrigens, daß der wichtigste Moment für das Eingreifen der Regierung noch vor uns liege.

Die Regierung hätte sich entschließen müssen, unter welchen Bedingungen fernerhin Heu abgegeben werde. Er könne sich mit dem Verfahren der Regierung, insbesondere mit dem Erlaß vom 22. Dezember v. J., nur einverstanden erklären. Im allgemeinen habe nur der wohlhabende Landwirth von den Maßregeln der Regierung Gebrauch gemacht. Es handle sich auch gar nicht darum, der Landwirtschaft ein Geschenk zu machen, sondern lediglich darum, die fehlenden Futtermittel zu beschaffen. Die Bewilligung einer längeren Zahlungsfrist könne nachtheilig wirken.

Redner weist sodann auf die fiskalische Bedeutung der getroffenen Maßnahmen hin; hier sei insbesondere der Zinsverlust zu berücksichtigen.

Weniger einverstanden könne er sich mit den Maßnahmen der Fortsbehörden erklären. Seiner Ansicht nach

sei man zu weit gegangen in der Oeffnung des Baldes. Später sei allerdings auch auf die Wichtigkeit des Baldes hingewiesen worden. Der Erlaß vom Juli v. J., der die Waldfreuler auf den Gnadenweg verwiesen habe, habe geradezu verwirrend gewirkt. Die demselben zu Grund liegenden Rücksichten der Humanität seien verkannt worden; die Waldhut sei nahezu unmöglich geworden.

Sehr einverstanden sei die Kommission damit gewesen, daß den Bezirksforstereien die freihändige Abgabe von Streu, wo dies irgend angängig gewesen sei, empfohlen wurde; ebenso mit der Erklärung des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums gegenüber der Resolution der Zweiten Kammer bezüglich der Rückvergütung zu hoher Steigerungspreise.

Bezüglich der Maßnahmen der übrigen Behörden glaube er sich kurz fassen zu können. Nur müsse er der Militärbehörde seine Anerkennung aussprechen; sie zeige ein erfreulicher Verständnis für die Interessen der Landwirtschaft. So seien Thiere, und zwar direkt vom Eigenthümer, angekauft worden für die Magazine in Straßburg und Mainz. Bezüglich der Mandörser sei die denkbar größte Rücksicht geübt worden, besonders durch Einschränkung der Kadavereibungen. Außerdem habe man die Magazinverpflanzung durchgeführt, die dem Landwirth eine Erleichterung, ja sogar unter Umständen einen Nutzen gewähre. Die Futterfelder seien thunlichst gesont und, wo Schaden angerichtet, eine reiche Entschädigung gewährt worden. Es gelte nun, die künftig zu ergreifenden Maßnahmen zu erwägen. In dieser Hinsicht könne durch Belehrung viel geschehen, auch sei es erforderlich, dem Verband der Konsumvereine zur Stärkung seines Betriebsfonds Vorschüsse zu bewilligen.

Redner habe erst gestern erfahren, daß Landwirthe versucht hätten, aus Sparkassen Vorschüsse zu Spekulationszwecken zu bekommen. Die Bestimmungen des Sparkassengesetzes seien jedoch dem entgegen gewesen. Er möchte der Großh. Regierung zur Erwägung anheim geben, ob es nicht möglich sei, die Ermächtigung der Sparkassen so auszudehnen, daß sie Darlehen zu diesem speziellen Zweck auch über die bestehende Grenze hinaus auf Handgriff gewähren können.

Sehr erfreut müsse er sein über die von der Großh. Regierung in Aussicht gestellten Maßregeln zur Verbesserung der Viehwirtschaft. Die Regierung möge nur vorwärts gehen auf dem Wege, der zur Hebung der Steuerkraft und des Wohlstands führe.

Die Regierung könne sich freuen, daß die Bauern die Kraftfuttermittel jetzt kennen gelernt hätten; zu hoffen sei, daß auch das Genossenschaftswesen sich mehr und mehr verbreite.

Ein wirtschaftlich gesunder Bauernstand sei das beste Bollwerk gegen alle zeretzenden Bewegungen. Alle extremen Parteien suchten die Unzufriedenheit bei dem Bauernstand zu erregen; so bemähe sich auch der Sozialismus, Propaganda auf dem Land zu machen.

Die Bauern hätten erfahren, daß der Staat nicht nur den Willen, sondern auch die Macht habe, wo es Noth thue, einzuschreiten. Wohl dem Volke, bei dem das Vertrauen zum Staat stark sei.

Geh. Rath Eisenlohr dankt zunächst für die freundliche Beurtheilung, welche die von der Großh. Regierung ergriffenen Maßregeln gefunden haben. Er hoffe, daß die darin ausgedrückte wohlwollende Stimmung nicht beeinträchtigt worden sei durch das Mißverständnis, welches er wochin wohl genügend aufgeklärt habe. Auch er halte sich für verpflichtet, hier der Militärverwaltung, die allen Wünschen entgegengekommen sei, seinen Dank auszusprechen. Das Wichtigste sei nun, was man für die Zukunft thun müsse. Der Viehstand sei noch keineswegs überwinden, es sei im Segmente zu befürchten, daß er sich noch recht fühlbar machen werde.

Was die in der Höhe von nahezu drei Millionen gemachten Vorschüsse betreffe, so sei die Großh. Regierung nach der getroffenen Vereinbarung berechtigt, auf 1. Februar ds. Jz. die Rückzahlung zu verlangen. Einen so harten Standpunkt einzunehmen erscheine jedoch nicht zweckmäßig. Dagegen könne man allerdings verlangen, daß ein Theil zurückgezahlt werde. Es sei deshalb nach Bezahlung von $\frac{1}{4}$ für den Rest noch eine Frist bis Ende des Jahres bewilligt worden. Man könne annehmen, daß etwa $\frac{1}{4}$ der Vorschüsse zurückgezahlt sei. Es frage sich, wie man sich den Gemeinden gegenüber verhalten solle, die bisher nicht bezahlt hätten; nach Ansicht der Zweiten Kammer solle allgemein eine Frist bis Februar 1895 bewilligt werden. Im Interesse der Bevölkerung wie der Großh. Regierung glaube er aber, man solle darauf bestehen, jetzt schon weitere Zahlungen zu erhalten.

Bezüglich der Frage, ob die Großh. Regierung mit Heulieferungen fortfahren oder die Deckung des Bedarfs den Gemeinden überlassen solle, seien die eingezogenen Erkundigungen verschieden ausgefallen. In einzelnen Bezirken soll kein weiteres Bedürfnis bestehen. Allein es sei zu befürchten, daß die Landwirthe zu optimistisch seien. Es werde sich wohl bald ein neuer Bedarf an Futtermitteln ergeben. Viele Bezirke seien wohl bald am Ende ihrer Vorräthe angelangt.

Es scheine andererseits der Wunsch zu bestehen, daß die Regierung fortfahren solle in ihren Anschaffungen. Die erforderlichen Mengen werden verschieden angegeben; die Angaben schwanken zwischen 60 000 und 100 000

Centnern Heu. Die Regierung solle auch auf die Gefahr eines Verlustes hin mit ihren Anschaffungen fortfahren.

Der bewilligte Kredit von 3 000 000 M. sei nahezu erschöpft, weitere Summen seien wohl kaum nothwendig, da man einen Theil des zurückgezählten Geldes zu Ankäufen verwenden könne.

Es sei die Frage, ob man künftighin Kredit gewähren oder Baarzahlung verlangen solle. Ein Theil der Summen werde wohl kreditirt werden, aber gegen eine mäßige Verzinsung. Dies sei schon durch finanzielle Rücksichten geboten, da die Staatskasse schon erheblich belastet sei durch die bisherigen Zinsverluste und der weiteren Einbußen, die infolge einer gleichmäßigen Festsetzung der Heupreise eingetreten seien.

Was die Hingabe von Darlehen aus Sparkassen betreffe, so gestatte das Gesetz eine solche auf Handgriff nur bis zu $\frac{1}{4}$ der Einlagen. Mit Ermächtigung des Ministeriums könne jedoch eine Ausdehnung stattfinden. Er habe kein Bedenken dagegen in Fällen der Noth. Doch dürfe man nicht zu weit gehen und es sei unbedingt nothwendig, für Sicherheit der Anlagen der Sparkassen zu sorgen. Ob ein dringendes Bedürfnis bestehe, von den Sparkassenzahlungen abzuweichen, sei im Hinblick auf die durch die Vorschussvereine gebotene Möglichkeit, Geld auf kurze Zeit zu erhalten, zweifelhaft.

Sehr werthvoll sei ihm, zu wissen, ob die in Aussicht genommenen Maßregeln die Billigung des Hohen Hauses finden.

Was nun die Wässerungsanlagen betreffe, so sei der Beweis geliefert, daß durch gute Einrichtungen viel geleistet werden könne. Während des letzten Nothstandes seien einzelne Bezirke bedeutend besser dagestanden, als andere, in denen es an guten Wässerungsanlagen gehehrt habe. Man habe geprüft, ob zur Förderung einer Bewässerung das geltende Wassergesetz einer Bervollständigung bedürfte. Das Gesetz gebe jetzt schon die Möglichkeit, Mißständen abzuhelfen, im Wege der Expropriation könnten im Interesse der Landwirtschaft bestehende Wasserberechtigungen abgelöst werden. Wollte man diesen Weg beschreiten, so sei es nothwendig, Vorschüsse zu gewähren oder sogar Geld à fond perdu herzugeben. Unter Umständen sei die Aufnahme eines Betrags in das Budget beabsichtigt.

Zum Schluß konstatiert Redner, daß das Zusammenwirken von Regierung und Vereinen das Vertrauen der Bevölkerung in erfreulicher Weise gehoben habe.

Führ. Ferd. v. Bodman schließt sich den Schlußworten des Vorredners an. Hocherfreulich sei es, daß die günstigen Ergebnisse, die man erreicht habe, erzielt seien durch einträchtiges Zusammenwirken der Regierung und der Vereine. Es sei aber auch von größtem Werth, daß die nähere Bekanntschaft mit dem Genossenschaftswesen, für dessen Ausgestaltung er schon lange arbeite, sich in weiteren Kreisen verbreite. Er hoffe, daß in dieser Hinsicht der Nothstand Früchte trage. Sein Ideal sei, daß die Gemeinden mehr und mehr sich als wirtschaftliche Genossenschaften fühlen. Die verschiedenen Klassen, besonders auch die so wichtigen Viehbesitzer, sollten in der Hand der Gemeinde vereinigt werden.

Es sei hervorgehoben worden, daß die Hilfe der Regierung nur in einer vermittelnden, organistrenden Thätigkeit bestanden habe. Es dürfe sich nicht um Geschenke der Staatskasse an Einzelne handeln. Festzuhalten sei daran, daß die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Landwirthe gewahrt bleibe. Insofern sei dem Wirken der Regierung eine Grenze gezogen.

Redner weist sodann auf die große finanzielle Bedeutung der gemachten Aufwendungen hin.

Bezüglich eines Punktes freue er sich darüber, daß er nicht mit dem Bericht der Kommission übereinstimme. Seiner Beobachtung nach hätten nicht nur wohlhabende, sondern, wenigstens in seinem Bezirk, auch arme Landwirthe den Vortheil der getroffenen Maßregeln genossen; dies habe ja auch durchaus den Intentionen der Großh. Regierung entsprochen.

Der Schwerpunkt der Verathung müsse in der Frage liegen, was jetzt noch zu thun sei. Man müsse dabei unterscheiden zwischen Maßregeln für die nähere und für die fernere Zukunft. Er sei einverstanden mit dem jüngsten Erlaß der Großh. Regierung und ebenso mit den Grundzügen dessen, was in Bezug auf die ferneren Bedürfnisse entwickelt worden sei. Er glaube die Bedürfnisse und die Stimmung der Landbezirke bezüglich der weiteren Beschaffung von Futtermitteln zu kennen. Aus der freien Besprechung, die am Donnerstag stattgefunden habe und die vom Herrn Berichterstatter bis zu einem gewissen Grade bemängelt worden sei, könne er wiederholen, daß dort dasselbe wie in der Kommission besprochen worden sei. Es sei aber, glaube er, nicht möglich, ein richtiges Stimmungsbild zu erlangen, wenn man nur Abgeordnete von ländlichen Bezirken höre. Die Regierung möge vielmehr die Bezirksämter beauftragen, in einzelnen Gemeinden Nachfragen zu halten. Man werde bezüglich vieler Gemeinden annehmen müssen, daß ein Nothstand eintrete. Deshalb sei es geboten, sich der jetzigen Lieferanten versichert zu halten.

Was die Menge des Bedarfs betreffe, so sei wohl ungefähr $\frac{1}{4}$ des bisherigen Gesamtbedarfs von 251 000 Centnern Heu erforderlich. Wenn man annehme, daß die Landwirthe nicht richtig gerechnet hätten, so sei es

wohl besser, wenn die Regierung noch weiter gehe und etwa 100 000 Zentner Heu ankaufe. Bis das neue Heu vergohren habe, werden die Preise noch steigen. Die Regierung werde daher keine Verluste zu befürchten haben. Die Noth werde wohl bis über den Sommer nachwirken.

Man könne sich der Besorgniß nicht erwehren, daß wir ein weiteres trockenes Jahr bekommen. Auch mit Rücksicht darauf möge man auf die Vortreibung der Rückstände hinwirken. Es lasse sich die Frage aufwerfen, ob nicht durch Gewährung eines noch höheren Rabatts bei früherer Zahlung ein Anreiz zur rascheren Zahlung geschaffen werden solle. Redner weist auf die erzielte Wirkung der Rabattgewährung hin und spricht den Wunsch aus, es möge, wenn irgend angängig, bei der Vortreibung der Rückstände individualisirt werden.

Stroh solle im Falle eines Nothstandes möglichst verfüttert werden; mit Rücksicht darauf möchte Redner, ehe er auf die für die fernere Zukunft zu treffenden Maßregeln eingehe, sich nur noch die Frage erlauben, wie weit eine Untersuchung darüber gediehen sei, ob man die dann erforderliche Strohstreu im Lande selbst beschaffen könne?

Was die Frage der Wasserverforgung betreffe, so sei die Großh. Regierung der Ansicht, daß das geltende Wasserrecht keiner Abänderung bedürfe. Redner sei ebenfalls der Ansicht, daß das Wasserrecht gut sei; es sei darin der Gedanke des Erstgeburtsrechts der Landwirtschaft am Wasser ausgesprochen. Dagegen habe er den Eindruck, wie wenn bei der praktischen Ausführung die Industrie im Vortheil wäre. Er vermisse den Schutz der Wasserleitung, sowie eine Bestimmung, welche es den Verwaltungsbehörden ermögliche, im Falle der Wasserklemme kurzer Hand ohne Entschädigung das Wasser zu vertheilen. Vielleicht sei nach dieser Richtung eine Ergänzung möglich. Für die Thätigkeit der Kulturbehörden stehe ein weites Feld offen. Er wolle nur auf einige weitaussehende Projekte hinweisen. Es komme zunächst in Frage, ob man das Wasser des Rheins zu Verrieselungszwecken verwenden könne. Der Kostenaufwand für einen Kanal sei sehr hoch. Es könnten dann weiter in Betracht kommen Wasserthürme und schwimmende Motoren. Auch hierfür sei nach Ansicht von Wassertechnikern der Kostenaufwand ein sehr beträchtlicher. Dann könne man auch an eine rationellere Verwerthung des Grundwassers denken. Alle Anlagen der Art seien werth, von technischen Behörden geprüft zu werden.

Große Bedeutung komme auch den Thalsperren zu, wie sie jetzt im Elsaß angelegt worden seien. Zunächst seien sie allerdings für die Bedürfnisse der Industrie bestimmt, doch dienten sie auch zur Ueberrieselung. Man habe sogar mit Rücksicht auf die Landwirtschaft eine hohe Rentabilität berechnet, die ihm freilich unwahrscheinlich vorkomme. Für die hängende Wirkung sei bei uns regelmäßig Wasser genug vorhanden; aber für Nothfälle könnten Stauweihern doch gute Dienste leisten.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft habe den Entwurf eines für das Reich einheitlichen Wasserrechts in Erwägung gezogen.

Er möchte vor Allem die Anlage eines Wasserbuchs empfehlen, das analog dem Grundbuch die Rechte an der fließenden Welle enthalte. Die Anlage möge sehr schwierig sein, aber außerordentlich wichtig für Rechtsstreite. Der einmal einen Prozeß gehabt habe, in dem eine Berechtigung am Wasser in Frage gekommen sei, werde dies begreifen.

Auch er sei für Ablösung von Mühlenrechten im Interesse der Landwirtschaft.

In untern klimatischen Verhältnissen komme bis jetzt nur die Wiesenverrieselung vor; es lasse sich aber die Frage aufwerfen, ob nicht auch wie in andern Ländern (Belgien, dem nördlichen Frankreich und Theilen von Norddeutschland) die Verrieselung von sandigen Ackerflächen eingerichtet werden könnte. Auch diesen Gegenstand empfehle er einer Prüfung durch die Kulturbehörden.

Geh. Rath Eisenlohr: Frhr. v. Bodman habe auf die Schwierigkeit in der Handhabung des Wasserrechts hingewiesen. Das Gesetz von 1876 versuche einen Einklang zwischen den widerstreitenden Interessen herbeizuführen. Im großen und ganzen dürfe man diesen Versuch als gelungen betrachten. Insbesondere durch zwangsweise Bildung von Wässerungsgenossenschaften lasse sich viel erreichen. Auch für den Fall der Wasserklemme sei die Möglichkeit polizeilicher Vorschriften gegeben. Nur dürfe man nicht so weit gehen, daß die Werkbesitzer zum Vortheil der Wiesenbesitzer schwer geschädigt werden.

Die Errichtung von Stauweihern habe die Großh. Regierung bei ihren gesetzgeberischen Arbeiten berücksichtigt. Man sei dabei von der Ansicht ausgegangen, daß diese Anlagen hauptsächlich im Interesse der Industrie liegen, und habe, wenn sie nicht auch der Landwirtschaft nutzbar gemacht werden können, geglaubt, im jetzigen Moment mit Rücksicht auf die Nothlage der Landwirtschaft davon absehen zu sollen.

Mit der Erbauung eines Kanals von Basel nach Freiburg beschäftige sich die Großh. Regierung ebenfalls. Noch hätten die Vorarbeiten bis jetzt kein günstiges Resultat geliefert. Ein definitives Urtheil sei jedoch nicht möglich.

Ein Wasserbuch habe entschiedene Vorzüge, wenn auch die Schwierigkeiten der Anlage nicht zu verkennen seien; man werde aber dem Projekt näher treten.

Redner macht noch auf den in Preußen jetzt zum Abschluß gelangten Gesetzentwurf bezüglich des Wasserrechts aufmerksam, der auch für uns wichtig sein werde.

Was die von dem geehrten Herrn Vorredner angeregte Frage der Torfgewinnung in Baden betreffe, so kommen drei Lager in Betracht. Ein Lager bei Pfundendorf liefere zwar guten Torf, doch sei der bisherige Inhaber nicht im Stand gewesen, die Ausbeutung

in einer den Bedürfnissen entsprechenden Weise vorzunehmen. Ein großes Lager bei Blumberg (an der strategischen Bahn Waldshut-Zimmendingen) habe den gehegten Hoffnungen hinsichtlich der Qualität des Torfes nicht entsprochen. Endlich sei der auf dem Kallenbrunn gewonnene Torf zwar gut, doch sei der Transport von der beträchtlichen Höhe herunter zu schwierig und theuer. Nach alledem sei es immer noch vortheilhaft, den Torf von auswärts zu beziehen.

Frhr. Ferdinand v. Bodman dankt für die von dem Herrn Vorredner gegebene Auskunft und wünscht, es möge von den Vorschriften, welche die zwangsweise Bildung von Wässerungsgenossenschaften ermöglichen, mehr Gebrauch gemacht werden. Besonders in den oberen Thälern des Schwarzwaldes finde eine Ueberwässerung statt. Es werde dort die reine Vinenzucht getrieben und das Wasser, das oben vergeudet werde, fehle dann in den Rheinebenen.

Kommerzienrath Sander spricht die Besorgniß aus, daß der Nothstand noch nicht zu Ende sei. Was die Benutzung des Waldes betreffe, so stehe er auf dem Standpunkt des Kommissionsberichts. Im Nothfall müsse auch das Staatseigenthum zur Verfügung gestellt werden, doch scheine es ihm, als ob man darin zu weit gegangen sei. Der Wald sei an und für sich berechtigt, zu verlangen, daß auf ihn Rücksicht genommen werde. Er bedauere sehr die Ausschreitungen, die im Wald vorgekommen und bei denen die Begriffe von Mein und Dein vielfach verwischt worden seien. Redner weist die Angriffe zurück, welche die Forstbehörden zu erleiden haben. Weitere Streuabgaben halte er für schädlich und bitte die Regierung, sie einzuschränken.

Was die Beschaffung weiterer Futtermittel betreffe, so möge sich die Regierung eher auf die pessimistischen Stimmen verlassen. Es sei um so nöthiger, reichlich für Futter zu sorgen, als das Vieh jetzt in einem schlechten Ernährungszustand sei. Wenn Seuchen auftreten, könnten sie sehr bedenklich werden. Man müsse daher das Vieh durch gutes Futter widerstandsfähiger machen.

Die Gefahr eines Verlustes infolge von zu großen Heuankäufen sei wohl kaum vorhanden. Was etwa der Regierung übrig bleibe, werde die Militärbehörde übernehmen.

Das weiterhin zu beschaffende Futter dürfe nur gegen Baarzahlung abgegeben werden. Man müsse vermeiden, daß die Landwirtschaft weitere Schulden mache. Er sei auch mit dem einverstanden, was Frhr. v. Bodman bezüglich der Rabattgewährung ausgesprochen habe, doch sei er der Ansicht, der Rabatt dürfe nicht zu hoch sein. Die Gemeinden müßten aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ein Druck werde lediglich im Interesse der Gemeinden ausgeübt.

Auf die Frage der Wasserverforgung wolle er mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht weiter eingehen. Er erkenne die Schwierigkeiten an, mit denen die Verwaltungsbehörden zu kämpfen haben, wenn sie es beiden Theilen, der Industrie und der Landwirtschaft, recht machen wolle. Die Industrie dürfe keinesfalls zu kurz kommen. Bezüglich der Zweckmäßigkeit der Expropriation von Wasserberechtigungen habe er Zweifel, außerdem sprechen finanzielle Bedenken dagegen. Wenn den Landwirthen der Vorwurf gemacht worden sei, sie verschwendeten das Wasser, so wolle er nur darauf hinweisen, daß die Industrie in ganz anders häuslicher Weise damit verfähre.

Ministerialpräsident Dr. Buchenberger: Wenn seitens der Großh. Regierung weiter vorgegangen werden solle zur Wilderung des vorhandenen Mißstandes, so kommen seitens des Finanzverwaltung zwei Maßregeln in Betracht. Einmal die Paratstellung weiterer Geldmittel zum Ankauf von Futter und sodann die Abgabe von Streumitteln aus den Staatswaldungen. In ersterer Hinsicht werde das Großh. Finanzministerium seine Mitwirkung nicht verweigern, nachdem in landwirtschaftlichen Kreisen das Bedürfniß nach Beschaffung weiterer Futtermittel betont und von Seiten des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern schon übereinstimmend nachgewiesen worden sei. Voraussetzungen für die Bewilligung weiterer Geldmittel müsse aber eine wenigstens mäßige Verzinsung von Anfang an sein. Denn die Zurückhaltung der Landwirthe bei der Rückzahlung der gemachten Vorschüsse stehe wohl auch im Zusammenhang mit ihrer Unverzinslichkeit. Sodann sei aber auch eine gewisse Einschränkung in Bezug auf die Größe der zu gewährenden Vorschüsse mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage geboten; es sei ihm zweifelhaft, ob nochmals Geldmittel in so hohem Maß bewilligt werden könnten wie im Jahr 1893, denn unsicher sei es, wann die vorausgaben drei Millionen wieder zurückbezahlt würden. Wenn aber die finanzielle Lage sich nicht durch namhafte Ueberweisungen seitens des Reichs bessere, so werde in den nächsten vier Jahren ein sehr tiefer Eingriff in die Amortisationskasse nothwendig werden, um überhaupt ein annehmbares Budget zu Stande zu bringen.

Was nun die Maßregeln der Forstverwaltung betreffe, so müsse er seinen Dank ausdrücken für die den Forstbehörden gewordene warme Anerkennung. Auch er erkenne an, daß im großen und ganzen die Beamten mit großem Geschick und Takt ihre schwierige Aufgabe erledigt hätten. Er freue sich des ihnen gespendeten Lobes angesichts der vielfach wenig zutreffenden Kritik, der die Forstbehörden begegnet seien.

Mit dem in dem Kommissionsbericht betonten Grundsatz, daß so umfangreiche Streuabgaben wie im vorigen Jahr nicht längere Zeit fortgesetzt oder gar zur Regel werden dürfen, sei er im Grundsatze einverstanden. In Nothjahren solle zwar der Wald seine Hilfe der Landwirtschaft nicht versagen und eine vorübergehende stärkere Nutzung könne wohl auch in den meisten Fällen ohne

Schaden für den Wald zugefügt werden. Wenn in dem andern Hohen Haus man getadelt habe, daß die Forstbehörden zu wenig gethan hätten, hier dagegen die Ansicht vertreten worden sei, als ob sie eher zu weit gegangen wären, so glaube er daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß wohl eine richtige mittlere Linie eingehalten worden sei. Als Ziel sei jedenfalls im Auge zu behalten, daß unsere Landwirthe sich allmählich vom Wald emanzipiren und den Werth anderer Streuerfagsmittel, namentlich der Torfstreu, würdigen lernen. Im Handumdrehen lassen sich zwar die gegen letztere bestehenden Vorurtheile nicht beseitigen, ebensowenig die übermäßige Hochschätzung der Waldstreu; man könne aber doch mit Genugthuung konstatiren, daß gerade infolge des vorhandenen Nothstandes der Nutzen dieses Streumittels mehr Anerkennung gefunden habe. Eine vollständige Sperre der Staatswaldungen, wie sie vereinzelt angeregt worden, werde sich freilich bis auf weiteres, namentlich in den Gegenden mit stark parzellirtem Besitz, wo Handelsgewächs- und Rebbaue betrieben werde, nicht durchführen lassen; eine Benützung derselben in mäßigen Grenzen verursache auch, wie gesagt, keinen Schaden. Er begrüße es aber lebhaft, daß doch auch einmal die Rehrseite der Sache betont und das Bedenkliche einer übermäßigen Streunutzung hier so entschieden betont worden sei.

Berichterstatter Frhr. E. A. v. Göler: Durch die Ausführungen der verschiedenen Redner sei ihm seine Aufgabe wesentlich erleichtert worden. Alle werden wohl Herrn Präsidenten Dr. Buchenberger in dem zustimmen, was er über die Benutzung des Waldes gesagt habe. An eine vollständige Sperre habe man auch in der Kommission nicht gedacht. Kleinere Abgaben von Streu schaden auch nichts. Nur wenn in demselben Maße und in demselben Bezirke damit fortgefahren werde, so könne ein bleibender Schaden entstehen.

Frhr. v. Bodman habe ihm überlassen, die Frage aufzuwerfen, was mit den Gemeinden geschehen solle, die jetzt nicht gezahlt hätten. Er sei der Ansicht, daß man den individuellen Verhältnissen möglichst Rechnung tragen solle. Doch müßte energisch auf Rückzahlung hingearbeitet werden. Können man die Rückzahlung eher erhalten bei Gewährung eines höheren Rabatts, so sei dies im Interesse der allgemeinen Finanzlage erwünscht.

Die weiteren Anschaffungen von Futtermitteln brauche er nicht mehr näher zu erörtern. Die Regierung solle eben fortfahren; das Bedürfniß sei in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden und schwer zu beurtheilen.

In der Kommission sei man im Prinzip für Baarzahlung gewesen. Auf diese Weise könnten dann auch die einzelnen Landwirthe Heu von der Regierung bekommen. Können man Baarzahlung des ganzen Preises nicht erhalten, so möge wenigstens die Baarzahlung eines Drittels oder Viertels verlangt werden.

Es empfehle sich dann die Einführung einer Skala, und zwar sei er für eine Zinskala in der Art, daß anfangs ein geringerer, später ein höherer Zins zu bezahlen sei. Er gäbe diesem Modus den Vorzug vor einer Rabattgewährung, weil in dem Rabbat immer eine Hingabe an Kapital liege.

Ob bei Wiederholung des Nothstandes wieder größere Summen verwendet werden können, sei jetzt nicht zu erörtern, doch halte er es für zweckmäßig, daß Herr Präsident Buchenberger es ausgesprochen habe, daß man nicht unbedingt wieder auf große Summen rechnen könne.

Zum Schluß gibt der Berichterstatter seiner Freude Ausdruck über den Verlauf der Diskussion. Ein bestimmter Antrag sei in der Kommission nicht gestellt worden; die heutige Berathung habe die Antwort auf die Denkschrift der Großh. Regierung sein sollen.

Nach einigen Bemerkungen über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die für Freitag den 9. d. M. in Aussicht genommen wird, schließt Vizepräsident Freiherr v. Bodman die Sitzung nach 1/2 Uhr.

* Karlsruhe, 5 Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönnert.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Rolf und die Ministerialräthe Becker und Hübsch, später Geh. Oberregierungsath Baader.

Nach Bekanntgabe der Einläufe, die gestern bereits mitgeteilt worden sind, erstattet Abg. Wittum namens der Budgetkommission Bericht über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1894 und 1895, Titel VII der Ausgaben und Titel II der Einnahmen.

Strafanstalten.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Anforderungen im ordentlichen Etat pro Jahr im Durchschnitt betragen 1 235 080 M., welchen eine Einnahme von 842 063 M. gegenübersteht, so daß sich der Staatszuschuß auf 393 017 M. berechnet. Im außerordentlichen Etat werden 66 069 M. angefordert. Durch den Nachtrag zum Gehaltstafel stelle sich der Abschluß des Budgets um 16 235 M. höher, wie denn der Staatszuschuß seit 1888 ständig gestiegen sei. Die Beschäftigung innerhalb der Gefängnisse sei eine vielseitige, wodurch eine unliebsame Konkurrenz mit den freien Gewerben vermieden werde. Die Klagen über Konkurrenz durch Gefängnisarbeit seien also im allgemeinen ungerechtfertigt; ohne Arbeit könne man den Gefangenen nicht lassen, wie es denn auch eine soziale Pflicht der Gefängnisverwaltung sei, die Leute an eine Arbeit zu gewöhnen, damit dieselben nach ihrer Entlassung auch in der Lage seien, sich auf ethische Weise etwas zu verdienen. Auch die Kost sei, wie er sich selbst überzeugt, eine angemessene und vollständig ausreichende.

Abg. Straub bespricht die Gehaltsverhältnisse der Aufseher an Strafanstalten, weist auf deren schweren,

verantwortungsvollen, unbedingte Zuverlässigkeit, Gerechtigkeitssinn und eine gewisse Menschenliebe erfordernden Beruf hin und bespricht die weiteren Anforderungen, welche der Beruf an die mit der Verkaufsficht betrauten Aufseher stellt; diese letzteren müßten nicht nur ihr Gewerbe (als Schreiner, Weber, Küfer, Schuster, Schneider etc.) gut verstehen, sondern auch als Lehrmeister darin fungieren können. Es sei schwer, zugleich tüchtige und zuverlässige Personen für diesen Dienst zu gewinnen, wie dies die bezüglichen Wartlisten mit ihren wenigen Einträgen bewiesen. Zu der eigentlichen Aufsicht, Anleitung, Arbeits-zuteilung etc., kämen für die mit der Verkaufsficht betrauten Aufseher, welche den polizeilichen Dienst wie die andern Aufseher mitzubefolgen hätten, noch die zeitraubenden Abrechnungen über die Verwendung des Rohmaterials, die Kalkulationen, die Führung der Arbeitslisten, kurz eine Summe von Schreibern hinzu. Wollte man die dienlich gebotene Besetzung dieser Stellen mit geeignetem Personal für die Zukunft sicher stellen, so erübrige nur eine Besserung der Gehaltsverhältnisse wenigstens für die in der Verkaufsficht erprobten Aufseher 1. Klasse, indem dieselben entweder den Oberaufsehern (12 des Entwurfs der Gehaltsordnung) gleichgestellt werden, wobei jedoch der dienstliche Rang der letzteren beibehalten werden könnte, oder indem den Aufsehern 1. Klasse die Dienstzulage von 100 M. voll und unbedingt belassen wird, wie sie den Aufsehern II. Klasse eingeräumt ist, oder indem ihnen doch nach Erreichung des Höchstgehalts eine solche Dienstzulage, etwa nach Zurücklegung einer weiteren Zulagefrist, bewilligt wird. Er sei überzeugt, daß, wie die Großh. Regierung, so auch die Beamtenkommission dieser Anregung gegenüber eine wohlwollende Stellung nehmen werde.

Abg. Dreesbach bittet die Regierung um Aufschluß darüber, wie es komme, daß die Behandlung der politischen Gefangenen in den verschiedenen Anstalten eine verschiedene sei. In Freiburg und Offenburg werde den politischen Gefangenen auf ihr Ansuchen das Lesen einer Tageszeitung gestattet, während dies in Mannheim grundsätzlich nicht erlaubt werde. In Freiburg könnten die politischen Gefangenen sich geistig beschäftigen, ohne an den Staat einen pekuniären Rückersatz zu gewähren, während in Mannheim ein täglicher Erfaß von 1,20 M. geleistet werden müßte. Er halte eine gleiche Behandlung für geboten.

Abg. Keller hebt im Anschluß an die Ausführungen des Abg. Straub die Bedeutung und den Pflichter der Beamten in den Strafanstalten hervor, weist auf den beschwerlichen Nachdienst der älteren Verkaufsficht hin und hält es für geboten, den Leuten, die länger als 20 Jahre im Dienste sind, den Nachwachendienst zu erlassen.

Ministerialrath Hübsch ist dem Abgeordneten Straub dankbar für die warme Fürsprache, die derselbe habe den Verkaufsfichtern zu Theil werden lassen. Der Dienst der sämtlichen Aufseher in den Centralstrafanstalten sei ein ungemein schwerer, das Verhalten dieser Beamten müsse ebenso ein humanes, wie energisches sein. Die Gewinnung von Aufsehern, die sich zur Leitung eines Werkbetriebs eignen, sei um so schwieriger, als solche sowohl tüchtige fachliche Kenntnisse besitzen als auch zum polizeilichen Aufsichtsdienst qualifiziert sein müssen, der Anfangsgehalt dagegen nur ein verhältnismäßig geringer sein könne. Der Anregung des Abg. Straub könnte auf mehrfache Weise stattgegeben werden. Ein Mißstand sei allerdings darin vorhanden, daß jetzt ein mit der Leitung eines Gewerbebetriebes betrauter Aufseher II. Klasse, wenn er Aufseher I. Klasse werde, wohl 50 M. Beförderungszulage bekomme, aber die bisherige Dienstzulage von 100 M. verliere, so daß er schließlich 50 M. weniger als früher erhalte. Man könnte wohl ohne besondere Belastung der Staatskasse dadurch Abhilfe schaffen, daß die Zulage als dauernde auch dem Aufseher I. Klasse gewährt werde. Was die Dreesbach'schen Ausführungen anbelange, so müsse vor allem darauf hingewiesen werden, daß die Behandlung der Gefangenen im allgemeinen eine gleichmäßige sein müsse, doch sei schon in der Dienst- und Hausordnung für Centralstrafanstalten vorgesehen, daß nach der Persönlichkeit des Gefangenen und den Gründen der Verurteilung gewisse Erleichterungen im Strafvollzug gewährt würden, dazu gehöre u. a. die Selbstbeschäftigung, die gegen eine mäßige Entschädigung der Staatskasse zugelassen werden könne, doch müsse jeder einzelne Fall besonderer Beurteilung unterzogen werden. Der vom Abg. Dreesbach angezogene Mannheimer Fall sei dem Ministerium unbekannt, eine diesbezügliche Beschwerde sei nicht vorgelegen. Der Strafvollzug aber sei auch in Mannheim ein durchaus humaner, das Verfahren der Direktion ein pfllicht- und sachgemäßes, so daß man nichts dagegen sagen könne. Was endlich den Nachdienst der Verkaufsficht betreffe, so sei es bei der geringen Anzahl der Genannten nicht thunlich, dieselben vom Nachdienst auf Kosten der gleichfalls dienlich sehr angestregten polizeilichen Aufseher zu befreien. Eine Abhilfe sei nur durch Erhöhung des Personalstandes möglich.

Abg. Müdt bringt den Wunsch eines im Freiburger Gefängnis inhaftierten politischen Gefangenen zur Kenntnis der Regierung, der dahin geht, man möge demselben gestatten, eine Gedichtsammlung von Freiheitsliedern von Pentel, die demselben als Weihnachtsgeschenk gegeben worden sei, zur Bekür zu überlassen. Die Gedichte seien harmloser Natur und durchaus nicht beispielsweise mit der Freisiggrath'schen politischen Gedichten zu vergleichen.

Abg. Fiesler möchte die Frage der Unterbringung der Gefangenen zur Sprache bringen. Die Centralanstalten seien nicht mehr ausreichend; nun sei die Anlage des Freiburger Gefängnisses derartig, daß dasselbe aus vier Flügeln bestehen sollte, von diesen seien aber erst drei erstellt und es handle sich jetzt darum, den vierten zu

erbauen. Die Ueberfüllung sei derartig, daß eine Abhilfe dringend geboten, und zwar auch im Interesse der Humanität. Er bitte die Regierung um Auskunft, ob eine Abhilfe nach dieser Richtung hin in Aussicht genommen sei. Was die Behandlung politischer Gefangenen betreffe, so habe Dreesbach gewissermaßen auch jene Gefangenen mit eingegriffen, die nicht wegen ehrloser Verbrechen sitzen. Das sei doch wohl zu weit gegangen. Er nehme an, daß es sich doch lediglich um Gefangene handeln könne, die wegen politischer Vergehen sitzen. So begreiflich ihm der Wunsch Müdt's in Bezug auf die Freigabe der Bekür sei, so dürfe doch dieselbe gewisse Grenzen nicht überschreiten. Er sehe gleichfalls auf dem Standpunkt, daß nur in Ausnahmefällen unter Beurteilung des einzelnen Falls bei politischen Gefangenen eine gewisse Erleichterung im Strafvollzug eintrete.

Abg. Muser weist darauf hin, daß diese Frage bereits vor zwei Jahren auf dem Landtag debattiert worden sei. Die Schwierigkeit bestehe darin, zu konstatieren, wer ein „politischer“ Gefangener sei. Mache sich z. B. ein Politiker einer groben politischen Verleumdung schuldig, so würde er dagegen protestieren, daß derselbe eine weniger strenge Behandlung erfahre, als jeder andere Gefangene. Man müsse eben sehr vorsichtig sein in der Konstruktion politischer Delikte. Er halte deshalb alle jene Fälle für Rücksichtnahme vereinbar, bei denen das Delikt nicht aus einer ehrlosen Gesinnung heraus gewachsen sei. Er wüßte aber weiter, daß die Gefängnisverwaltung diesen Gesichtspunkt etwas weiter fasse und ihn nicht nur auf die politischen Gefangenen beziehe.

Abg. Fiesler glaubt, daß man in der heutigen Debatte unter politischen Vergehen lediglich Preßvergehen im Auge gehabt habe; bei Preßverbrechen sei es natürlich etwas anderes. Die Ansicht Muser's, daß man die Delikte auf ihren Ursprung untersuchen müsse, könne er nicht theilen, noch viel weniger aber die Ansicht, daß man die mildere Prognos auf alle Gefangenen anwenden solle, deren Delikte nicht auf ehrlose Gesinnung zurückzuführen seien. Die öffentliche Meinung habe auch nie etwas Derartiges verlangt, ganz abgesehen von der Unburchführbarkeit dieser Vorschläge. Was man verlangen könne, sei eine gewisse Rücksichtnahme auf den politischen Gefangenen. Ein gewisser Spielraum sei auch in der Behandlung der übrigen Gefangenen vorhanden, derselbe genüge aber vollkommen.

Abg. Müdt ist erfreut über die Ausführungen Muser's, die nichts weniger wie demokratisch seien. Er, Müdt, unterstelle bei jedem politischen Vergehen die Ehrbarkeit der Motive, möge der Angriff im politischen Kampf auch noch so verletzender Natur sein. Auf den Grad der Beleidigung abzuheben, wie Muser wolle, halte er für durchaus unzulässig bei Beurteilung der Behandlung der politischen Gefangenen.

Abg. Muser will mit dem Abg. Müdt nicht darüber debattieren, was demokratisch oder nicht demokratisch sei, er halte die Ausführungen Müdt's auch nicht für demokratisch; derselbe habe sich künstlich einen Gegner geschaffen, um auf denselben loszugehen, und sei in seinen Darlegungen schließlich auf denselben Standpunkt, wie er, gekommen, nur habe er nicht den Muth, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Müdt habe lediglich mit seiner Rede nach außen den Anschein erwecken wollen, als sei er allein der Vertreter der ächten Demokratie. Auch er, Muser, wolle keinen Unterschied machen zwischen verschiedenen politischen Vergehen; er habe lediglich ausgeführt wollen, daß es schon schwer sei, in allen Fällen den Begriff des politischen Delikts festzustellen, er unter-scheide aber, ob im einzelnen Falle eine ehrlose Gesinnung zur Grunde liege, oder nicht. Der Abg. Fiesler billige nicht die Konsequenz aus seinen eigenen Prämissen und die Konsequenz sei die, bei allen Delikten, die nicht aus ehrloser Gesinnung entspringen, in der Strafausübung eine mildere Prognos eintreten zu lassen.

Abg. Dreesbach erklärt, daß er bei seinen Ausführungen lediglich Preßdelikte im Auge gehabt habe, die aus den verschiedenen Wahlkämpfen hervorgegangen seien. Die Gefängnisverwaltung in Mannheim unter-scheide einem strengen, aber loyalen Beamten. Er habe die ganze Frage auch nur aufgeworfen, um zu erfahren, ob es wahr sei, daß eine Tageszeitung in dem Mannheimer Gefängnis nicht gelesen werden dürfe.

Abg. Fiesler glaubt nicht, daß die Diskussion dazu beigetragen habe, den Begriff des politischen Vergehens festzustellen. Eine möglichst humane Behandlung halte er da für zulässig, wo eine Gemeinheit der Gesinnung im Delikt sich nicht geltend gemacht habe, sonst sei aber Gleichheit im Strafvollzug das oberste Gesetz. Ein Sigebakteur, der um schnödes Geld seinen Namen zu allen möglichen Verunglimpfunge hergebe, verdiene keine bessere Behandlung, als jeder andere Gefangene. Und wie denke man denn über die Frage, wenn Blätter in Betracht kämen, deren Tendenz sich dahin richtet, die gesammte Staatsordnung umzuwerfen. Diese Leute auf das Jarteste zu behandeln, halte er auch nicht für angebracht. Der oberste Grundsatz sei Gleichheit und Gerechtigkeit, ohne diese gebe es überhaupt keine Justiz. Solche vage Grundfänge, wie er sie heute gehört, hätten mit der Gerechtigkeit nichts mehr zu thun. Ernst und Strenge beim Strafvollzug im allgemeinen, Rücksichtnahme im gebotenen Falle, das sei seine Ansicht über den Strafvollzug.

Ministerialrath Hübsch antwortet dem Abg. Müdt, daß der Gefängnisverwaltung ein Wunsch des inhaftierten Redakteurs Zielowski nicht vorgebracht worden sei. Alle Bücher, die er gewünscht, seien ihm anstandslos ausgehändigt worden. Es sei auch nicht bekannt, daß ihm das Weihnachtsgeschenk der Freiheitslieder zurückgehalten worden sei. Ebenso habe derselbe eine Tageszeitung erhalten. Aber in allen diesen Genährungsfragen müsse die Beurteilung des einzelnen Falles, wie der einzelnen

Person maßgebend sein, die persönliche und geistige Veranlagung, berufliche Stellung, wie die Art des Delikts. So weit wie Abg. Muser dürfe man allerdings nicht gehen, das hieße die Ausnahme zur Regel machen, denn es gebe eine ganze Reihe von Delikten, die, wenn auch dolos verübt, doch nicht einer ehrlosen Gesinnung entsprungen sind. Es sei auch nicht richtig, was Abg. Müdt ausgeführt, daß bei Preßvergehen an und für sich das Motiv der Ehrlosigkeit auszuschließen sei. Auch hier müsse nach den Umständen des einzelnen Falles die Frage der Zulässigkeit von Straferleichterungen beurtheilt werden. So sei bisher verfahren worden und werde auch in Zukunft verfahren werden. Es würden den betreffenden Gefangenen auch Zeitungen, nach Maßgabe der Bestimmungen der Dienst- und Hausordnung, gestattet, natürlich nicht solche mit aufreizendem Inhalt. Er könne nur nochmals versichern, daß jeweils genau geprüft werde, ob für einen wegen Preßdelikts Verurtheilten die Bewilligung der zulässigen Erleichterungen im Strafvollzug möglich sei.

Abg. Wittum als Berichterstatter betont, daß es sich allerdings nicht bestreiten ließe, daß die Tagesarbeit eines Verkaufsfichters anders anzusehen sei als die eines gewöhnlichen Aufsehers, die Thätigkeit sei eine schwere und gefährliche, und es sei einleuchtend, daß man für die Posten nur dann geeignete Männer finde, wenn man sie genügend bezahle. Der Direktor des Landesgefängnisses in Mannheim habe auf ihn den Eindruck eines wohl strengeren, aber wohlwollenden und humanen Beamten gemacht. Die Mannheimer schienen übrigens gar nicht zu wissen, daß sie ein Landesgefängnis hätten, denn erst nach langen Fragen und Irrfahrten, die ihn immer wieder zum Amtsgefängnis geführt hätten, habe er es finden können. Dasselbe entspreche aber auch durchaus nicht den Anforderungen der Neuzeit, so daß die Frage eines Neubaus eine brennende sei. Zum Schluß möchte er sich zum Dolmetscher einer Gesinnung machen, auf die er in diesen Tagen überall in der Bevölkerung gestoßen sei, und zwar habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß die in den letzten Tagen hervorgerufenen Kontroversen zwischen den Abgg. Müdt und Muser in der Bevölkerung den denkbar schlechtesten Eindruck hervorgerufen hätten.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Müdt und Muser, in denen ein jeder ablehnt, Veranlassung zu diesen Kontroversen gegeben zu haben, wird in die Spezialberatung eingetreten.

Ministerialrath Hübsch gibt bei der Position „Landesgefängnis Freiburg“ die Erklärung ab, daß der vierte Flügel, wenn immer die Mittel des Staatshaushalts es gestatten, in das nächste Budget eingestellt werde.

Die einzelnen Positionen werden sodann debattelos genehmigt.

Abg. Blattmann erstattet sodann Bericht namens der Kommission für Eisenbahn und Straßenbau über die Bitte des Gemeinderaths von Todtnoos um Verbesserung der Wehrthalstraße. Dieselbe, so wird in der Petition ausgeführt, entspreche nicht mehr den Verkehrsverhältnissen, und zwar bedürfe dieselbe vornehmlich der Verbreiterung. Als Polzabfuhrweg sei dieselbe Ende der 40er Jahre gebaut, durch das Hochwasser von 1882 schwer geschädigt worden und jetzt für den Verkehr in keiner Weise genügen. Die Kommission gelangt zu dem Antrag auf Ueberweisung zur Kenntniznahme.

Abg. Weggoldt unterstützt diesen Antrag, der aus formalen Gründen — die Petenten haben sich in dieser Angelegenheit an die Regierung überhaupt noch nicht gewendet — ein weitergehender nicht hätte sein können. Im Sommer sei ein lebhafter Fremdenverkehr und im Winter werde der Verkehr durch den Holzhandel erhöht, so daß allerdings Abhilfe dringend geboten sei.

Geh. Oberregierungsath Haader bekräftigt, daß der Gemeinderath von Todtnoos sich bis heute noch nicht an die Regierung gewendet habe und daß auch die technische Oberbehörde, die von Amtswegen die Straße untersucht habe, wohl aus den vom Berichterstatter selbst ange-deuteten Gründen nicht dazu gelangt sei, dem Ministerium eine Vorlage zu machen behufs Aufnahme einer Summe für Verbesserung dieser Straße in das außerordentliche Budget. Die Großh. Regierung sei daher zur Zeit nicht in der Lage, Stellung zu der Frage zu nehmen; gegen die Ueberweisung der Petition zur Kenntniznahme habe sie nichts einzuwenden. Hoffentlich werde diese Frage einer günstigen Lösung entgegengeführt werden können.

Die Petition wird hierauf der Regierung zur Kenntniznahme überwiesen und die Sitzung um 1,2 Uhr geschlossen.

Literatur.

Der Name Hedwig Dohm's als einer der Führerinnen auf dem Gebiete der Frauenbewegung dürfte Jedem bekannt sein. Nunmehr hat sich diese Schriftstellerin zu einer Neubearbeitung ihres seit Jahren im Buchhandel vergriffenen Werkes: „Der Frauen Natur und Recht“ (Verlag von Friedrich Staß, Berlin) entschlossen. Was dem Dohm'schen Buche vor anderen ähnlichen Schriften zum Vorzuge gereicht, ist die Leichtigkeit, mit der die Verfasserin ihre Anschauungen zu entwickeln weiß, ohne es an Sachlichkeit und Fortschreiter fehlen zu lassen. Mit allen Mitteln schriftstellerischer Kunst, da und dort auch zur novellistischen Form greifend und gelegentlich gegenwärtige Meinungen satirisch geißelnd, versteht es die Verfasserin, das Interesse des Lesers für ihre Zwecke zu erwecken. Man darf mit den von ihr vorgebrachten Anschauungen, ihrer Beurteilung der bestehenden Verhältnisse, den Verbesserungsvorschlägen, die sie macht, nicht einverstanden zu sein, und wird doch anerkennen, daß die Schriftstellerin mit angelegentlichster Berechnung für die Förderung der gesellschaftlichen Stellung ihres Geschlechts eintritt. In den 365 Seiten ihres Buches wurde, soweit wir beobachten konnten, keiner der wichtigsten Punkte ihres Themas unberücksichtigt gelassen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

